



Was passiert beim BVV? – Rentenkasse für Banker/innen vor großer Entscheidung

Altersversorgung für Angestellte in Banken und Versicherungen steht vor schwieriger Lage

Griechenland-Schuldenschnitt und Niedrigzinsen auf Staatsanleihen bringen Rendite in Gefahr

Zinsreserve stellt Ertrag der bisherigen Rentenbeiträge sicher – für kommende Beiträge werden Änderungen notwendig

Am Morgen des 26. Juni 2015 trafen sich 240 Delegierte der Trägerunternehmen und Versicherten des **BVV** – der mitgliederstärksten **Altersversorgung** in der Finanzwirtschaft – in Berlin, um über den Jahresabschluss 2014 zu befinden. Waren in früheren Jahren diese Veranstaltungen eher eine Pflichtübung, wurde die Lage spätestens seit der Euro-Krise immer problematischer. Zum einen gab es 2011 einen „Hair-Cut“ für **Griechenland**, den auch die Bankangestellten aus ihrer Altersversorgung mitzahlen mussten. Immerhin: Der Schaden hielt sich aufgrund der geringen Bedeutung von Griechenland für den BVV im Rahmen.

Schlimmer sind die mittelbaren Folgen: Zur Eindämmung der **Eurokrise**, die mit Griechenland begann, senkte die EZB durch unterschiedliche Maßnahmen die Durchschnittsrendite von Staatsanleihen auf immer niedrigere Werte. Der bisherige Tiefpunkt bildete das Frühjahr 2015, in dem die **10-jährige Bundesanleihe nur noch 0,05 % Rendite** brachte. Genau diese 10-jährige Bundesanleihe war in früheren Jahren das Rückgrat des BVV: 2009 war noch jeder fünfte Euro der Kasse in solchen Papieren angelegt. Seitdem sind aufgrund der mittlerweile irrwitzig niedrigen Renditen Neuanlagen nicht mehr möglich. **Alternative Anlageformen** sind gesetzlich bestimmt nur **begrenzt** möglich, und deutlich riskanter.

Der BVV kann die extreme **Niedrigzinsphase** aufgrund eines prallgefüllten Depots mit guten, alten Anleihen einige Jahre überstehen. Langsam wird die Lage aber schwieriger. Besonders problematisch stellt sich die Situation dabei für BVV-Verträge dar, die vor 2004 geschlossen wurden. Damals wurde den Versicherten ein **Rechnungszinssatz von 4%** zugesagt, der in den letzten Jahren immer **schwieriger zu erwirtschaften** war.

2014 war vor diesem Hintergrund oberflächlich gesehen noch ein gutes Jahr. Der Rechnungszins konnte bedient werden, und was noch wichtiger ist: Für alle Beiträge, die bis Ende 2014 eingezahlt wurden, konnte wiederum ein ordentlicher Betrag in die **Zinsreserve** eingestellt werden. Diese Zinsreserve wird in Zukunft dafür sorgen, dass Mitgliedsbeiträge, die bis Ende 2014 eingezahlt wurden, dauerhaft mit dem versprochenen Rechnungszins bedient werden.

Eines wird aber immer deutlicher: Die Niedrigzinsphase bleibt uns erhalten, und die **Notwendigkeit für Änderungen** wird drängender, zumal auch die Finanzaufsicht BAFIN Vorschläge für Veränderungen einfordert. Möglicherweise wird noch in diesem Jahr über Reduzierungen insbesondere für Altverträge zu entscheiden sein. Wie bereits gesagt, wird dies aber nur Auswirkungen **auf zukünftige Beiträge** haben. BVV-Versicherte, die bereits eine Rente beziehen, sollten sie nicht oder nur in sehr geringem Umfang spüren. Trotzdem bleibt ein schaler Beigeschmack, wenn plötzlich die vermeintlich sichere Betriebsrente BVV nicht vollständig leisten kann, was sie einst versprochen hat.

Der **DBV** hat die **Gründung des BVV** vor über einem Jahrhundert, 1909, mit auf den Weg gebracht. Wir werden **auch diese schwierige Phase mitbegleiten und gestalten** und großen Wert auf die Erhaltung des BVV legen. Wir sind über unseren Vertreter im BVV-Aufsichtsrat in diesen Themen eingebunden und werden darauf achten, dass **nicht nur die Versicherten zur Kasse gebeten werden, sondern auch die Mitgliedsunternehmen ihren Beitrag leisten**.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

Zu erwartende Rente besteht aus Rechnungszins plus in guten Jahren Anpassungs- und Sonderzuschlägen

Leistungen für heutige Rentner drohen nur geringe Risiken

Eventuell geringere Zinsen für kommende Beiträge von Renten-Anwärtern

Erläuterungen zum Rechnungszinssatz

Der **Rechnungszins** ist der Zinssatz, der für Ihre Renten-Prognose herangezogen wird. Wenn Sie jährlich Ihre BVV-Rentenmitteilung bekommen, wird aufgrund dieses Zinssatzes berechnet, wie hoch Ihre **zu erwartende Rente** sein wird. Theoretisch kommen zum Rechnungszinssatz noch Anpassungszuschläge und Sonderzuschläge hinzu. Bis die Zeiten aber wieder so gut sind, dass diese tatsächlich anfallen, werden Alt-Versicherte noch einige Geduld aufbringen müssen.

Welche **Folgen** hätte ein niedriger Rechnungszins für Sie persönlich?

A.) Rentner

Wenn Sie Rentner sind, voraussichtlich gar keinen. Zum einen werden für die Niedrigzinsphase seit Jahren besondere Rücklagen gebildet, zum anderen gibt es auch rechtlich durch Vertrauensschutz hohe Hürden für Veränderungen. Auch Rentner sind nicht komplett sicher vor Veränderungen, wir halten das Risiko aber für überschaubar.

B.) Versicherte, die vor 2004 von ihrem heutigen Arbeitgeber versichert wurden

Alle alten Beiträge (mind. bis 2014) werden weiter mit 4% verzinst. Es gilt das gleiche Prinzip wie bei Rentnern: Es wurden auch für Ihre Alt-Beiträge Rücklagen gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese ausreichen. Alle neuen Beiträge könnten aber – bei einem evtl. Beschluss der Hauptversammlung im Herbst – niedriger verzinst werden.

Dies hätte dann individuell sehr unterschiedliche Auswirkungen. Stehen Sie kurz vor der Rente oder sind z.B. bereits in einem Vorruhestandsvertrag, sind die Auswirkungen voraussichtlich eher gering. Haben Sie noch ca. 20 Jahre bis zur Rente, werden Sie dies dagegen deutlich spüren. Als Faustregel gilt: Je länger es bis zur Rente dauert, umso deutlicher die Auswirkungen. Die gute Nachricht für Sandwich-Jahrgänge: Wenn die Niedrigzinsphase wieder zu Ende geht, werden Sie davon natürlich auch schneller profitieren. Wann und ob dies geschieht ist aber noch komplett offen.

C.) Versicherte, die ab 2004 von ihrem heutigen Arbeitgeber versichert wurden

Seit 2004 wurde der Rechnungszins in mehreren Stufen abgesenkt. Eigentlich sind Sie bereits heute die Dummen und müssten die Probleme der Gruppe B als Luxus empfinden, da Sie gar keine andere Situation kennen. Wurden in den ersten Jahren nach 2004 durch Anpassungszuschläge alle Versicherten gleich behandelt, erhalten Sie bereits heute etwas weniger als 4%-Gesamtverzinsung. Die gute Nachricht für Sie: Die Beträge, die in Ihrer Jahresmitteilung stehen, können voraussichtlich auch ausbezahlt werden, wenn Sie in Rente gehen. Wir gehen sogar davon aus, dass Sie auch künftig noch Anpassungszuschläge obendrauf bekommen. Trotzdem muss man festhalten, dass die „Alten“ gegenüber den „Jungen“ deutlich bevorzugt werden und man wenig dagegen tun kann.
V.i.S.d.P.: DBV, O. Popp, Kreuzstr. 20, 40210 Düsseldorf

❖ Niedrigzinsen schmälern Rendite der Anlagen des BVV **❖ DBV unterstützt BVV bei der Absicherung der Renten**

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name		Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort		Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat		geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber		Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)		Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank		Ort	
DE IBAN		BIC (SWIFT)	
Zahlungsweise:		jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/>	
Eintrittsdatum in den DBV zum		Unterschrift / Datum	

Kontoführende Bank		Ort	
DE IBAN		BIC (SWIFT)	
Zahlungsweise:		jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/>	
Eintrittsdatum in den DBV zum		Unterschrift / Datum	

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



Antwort

DBV - Deutscher Bankangestellter-Verband Hauptgeschäftsstelle Oststraße 10 40211 Düsseldorf

Fax 0211 / 36 96 79

Fax 0211 / 36 96 79

MITGLIEDSBEITRÄGE
bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	6,00 Euro
Bis 2034 Euro Monatsgehalt (bis Tarifgruppe 1 Banken)	11,00 Euro
Von 2035 Euro bis 3196 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 1 bis 5 Banken)	15,50 Euro
Von 3197 bis 4495 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 6 bis 9 Banken)	20,00 Euro
Ab 4496 Euro Monatsgehalt (AT-Angestellte Banken)	25,00 Euro

von 3.031,00 bis 4.261,00 Euro brutto (bis Tarifgruppe 9 Banken)	18,50 Euro
ab 4.262,00 Euro brutto (AT-Angestellte Banken)	23,00 Euro